

Aargauer Heimatschutz: Rechtsmittel gegen «Limmatknie» in Baden



Dienstag, den 27. September 2011 um 14:50 Uhr

(pd) Der Aargauer Heimatschutz ergreift das Rechtsmittel gegen die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung «Limmatknie», Bäderquartier, Stadt Baden

Der Aargauer Heimatschutz hat sich intensiv mit der umfangreichen mehrstufigen Planung des Bäderquartiers in der Stadt Baden befasst. Im September 2011 lag nun die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung «Limmatknie» auf. Sie setzt den allgemein verbindlichen Rahmen für die Realisierung des «Projekts Mario Botta», indem sie die Eckpunkte der Bau- und Nutzungsordnung umschreibt und wichtige Aussagen zur künftigen Gestaltungsplanung macht. Der Aargauer Heimatschutz anerkennt die grossen Anstrengungen, welche die Stadt für die Neugestaltung des Bäderquartiers unternommen hat, insbesondere die mehrstufigen Mitwirkungsverfahren. So ist die notwendige städtebauliche Diskussion in Gang gekommen über ein Quartier, das als Ortsbild von nationaler Bedeutung ist. Drei wichtige Punkte sind es, welche der Aargauer Heimatschutz bei Revision der Nutzungsplanung für fragwürdig hält und daher mit seiner Einwendung Änderungen beantragt.

Projektunabhängige Vorschriften in der Nutzungsplanung

Erstens: Es ist problematisch, eine allgemein verbindliche Nutzungsordnung explizit auf ein einziges konkretes Projekt auszurichten, dessen Realisierung noch keineswegs gesichert ist. Es passiert, namentlich bei aufwändigen, mehrjährigen Planungsverfahren immer wieder, dass am Ende wider Erwarten alles ganz anders läuft als erhofft. Erinnert sei in diesem Zusammenhang beispielsweise an die geplatzten Projekte «Alpenbad Adelboden», für das bereits eine Baubewilligung vorlag, oder an das «Erlebniscenter Weiherfeld-West», Rheinfelden, das eine Art «West-Side» wie in Bern-Brünnen am Autobahnübergang A3/A98 vorsah und das nun verflogen ist. Der Aargauer Heimatschutz beantragt daher projektunabhängige Formulierungen

Fehlender Umsetzungsnachweis des ISOS-Ortsbilds von Nationaler Bedeutung

Zweitens: Die umfangreichen Dokumentationen und Begleitberichte machen das komplizierte mehrstufige Verfahren nachvollziehbar – mit einer besonders für den Aargauer Heimatschutz gewichtigen Ausnahme: Es fehlen detaillierte und plausible Angaben darüber, wie die planungsrechtliche Einstufung des Bäderquartiers als Ortsbild von nationaler Bedeutung konkret in die vorgeschlagenen Festlegungen der Stadt Baden überführt wurden. Gemäss Richtplanung des Kantons Aargau obliegt es den Gemeinden – hier der Stadt Baden – mit planerischen Instrumenten für die angemessene Umsetzung der Ziele des ISOS zu sorgen. Die seit der Erstellung des ISOS erfolgten Entwicklungen sind bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen. Wie das im Einzelnen mit den bisherigen Bauten und Anlagen geschehen ist, welche das Ortsbild des Bäderquartiers ausmachen, darüber finden sich kaum Hinweise in den Planungsberichten – und sind daher, auch im Sinne der Transparenz der Interessenabwägung, nachzutragen.

Höhere Anforderungen an Städtebau, Ortsbildschutz und Freiraumgestaltung

Drittens: Es liegt nahe und ist auch vernünftig, mit einem Gestaltungsplan eine integrale Planung des Bäderquartiers anzugehen. Allerdings beschränken sich die vorgeschlagenen Bestimmungen für den Hauptbereich der Gestaltungsplanung in der Teilrevision lediglich darauf, die pauschalen Grundanforderungen des kantonalen Baugesetzes zu wiederholen und keine spezifischen, dem nationalen Ortsbild angemessene höhere Standards zu verlangen. Überdies ist der Begriff «zeitgerechte Fortschreibung des Bäderquartiers» keine städtebaulich-architektonische Qualitätsanforderung, sondern lediglich der allgemeine Hinweis, dass von einer aktuellen, nicht etwa historisierenden oder anderweitig einen früheren Bauzustand nachahmenden Formensprache auszugehen sei. Das genügt nicht. Der Aargauer Heimatschutz fordert daher höhere und spezifischere Anforderungen im Gestaltungsplan und zwar so formuliert, dass sie auch dann gut funktionieren, wenn das aktuell favorisierte «Projekt Mario Botta» vielleicht nicht kommt.

Der Aargauer Heimatschutz ist bereit, mit seinen Fachleuten seine Vorstellungen zu konkretisieren und in das weitere Verfahren einzubringen.

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)